

1915.

VII.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Firma „M. Bancroft Alpheus“ in Washington, Anwerbung von Agenten für Österreich.
2. Geburts(Tauf)schein-Nachsicht. — Verfahren.
3. Erteilung des Allerhöchsten Exequaturs für Albert Halstead als General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien.
4. Auskunftsbureau über Privatverhältnisse. Verweigerung eines Gewerbe-scheines.
5. Krankenhaus Korneuburg. — Erhöhung der Verpflegstaxe.
6. Krankenhaus Oberhollabrunn — Erhöhung der Verpflegstaxe und Operationsgebühren.

7. Kromfiz — Kremfier.

8. Pensionsversicherung. Novellierung, neues Musterstatut für Ersatzinstitute.

9. Vereinigung der Bezirksgerichte Leopoldstadt I und II.

II. Normativbestimmungen:

Stadtrat:

10. Kriegszulage.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landes-gesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1915 publizierten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Firma „M. Bancroft Alpheus“ in Washington, Anwerbung von Agenten für Österreich.

Das k. k. Ministerium des Innern hat seinerzeit mit Erlaß vom 30. Juli 1912, Z. 26234, darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Firma M. A. Winter Company in Washington mit der Anfertigung von Abföhrmitteln und anderer Arzneipräparate befaßt und durch Zuschriften und Reklamebriefe an Parteien in verschiedensten Gegenden Agenten für den Vertrieb ihrer Präparate in Europa zu werben versucht.

Gleichzeitig erging die Weisung, in Fällen, die zur Kenntnis gelangen, durch Erhebungen sicherstellen zu lassen, ob der genannten Firma ein unredliches Gebaren durch allfälliges Herauslocken von Kautionen oder durch Lieferung minderwertiger Waren gegen Nachnahme u. dgl. zur Last gelegt werden könne.

Nun hat zufolge Erlasses des genannten Ministeriums vom 7. Juni 1915, Z. 5451, die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 21. Juni, Z. S. 2434/20, eröffnet, daß diese Firma, da ihr Name durch die geheimnisvoll gehaltenen Druckorten und die Zeitungswarnungen in der Monarchie anscheinend zu bekannt geworden war und die Annoncen nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielt hatten, in letzterer Zeit versucht hat, mit Druckorten auf den Namen eines ihrer Angestellten, und zwar des Leiters des zum Zwecke der Vertreteranwerbung im Auslande im April 1914 errichteten Korrespondenzbureaus „M. Alpheus Bancroft“, Agenten in Österreich zu werben. (M. Abt. X, 7560.)

2.

Geburts(Tauf)schein-Nachsicht. — Verfahren.

Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1915, Z. III-1614, M. Abt. XVI, 19030/15 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 13):

In jüngster Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Gesuche um Nachsicht von der Beibringung des Geburts(Tauf)scheines zwecks Eheschließung bei einer politischen Bezirksbehörde eingebracht und von dieser ohne jede Erhebung der Statthalterei behufs zuständiger Verfügung vorgelegt wurden. Ein solcher Vorgang ist für die Parteien nachteilig, da er die Erledigung des meist dringenden Einschreitens wesentlich verzögert.

Er ist aber auch vorschriftswidrig, weil das Hofdekret vom 22. Dezember 1826, Z. G. S. Nr. 2242, das Gegenteil ausdrücklich anordnet.

Die betreffenden unverzüglich zu pflegenden Erhebungen haben sich zu erstrecken auf die Vernehmung von Zeugen oder sonst geeignete Feststellungen über Wesensgleichheit, Alter, Ort und Zeit der Geburt, Abstammung (mit Angabe, ob die Eltern gesetzlich verehelicht waren), Eigenberechtigung, Heimat-

recht, Religion, etwaige Verwandtschaft oder Verschwägerung der Ehepartner zu einander und die Einholung etwa vorhandener Ausweisurkunden.

Auch wenn die Geburtschein-Nachsicht nur für einen Ehteil erbeten wird, sind doch mindestens Name und Geburtszeit des anderen Ehteiles bekanntzugeben.

3.

Erteilung des Allerhöchsten Exequaturs für Albert Halstead als General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Juni 1915, Z. IX-1337/2 (M. Abt. XXII, 1696):

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1915, Z. 11723/M. Z., haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai 1915 dem Bestallungsdiplome des zum General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien ernannten Albert Halstead das Allerhöchste Exequatur huldreichst zu verleihen geruht.

Hievon wird zur St.-Z. IX-1337 vom 29. Mai 1915 mit dem Auftrage Mitteilung gemacht, nunmehr den Genannten in seiner amtlichen Eigenschaft definitiv anzuerkennen und zur Ausübung seiner Konsularfunktionen zuzulassen.

4.

Auskunftsbureau über Privatverhältnisse. Verweigerung eines Gewerbe-scheines.

Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk vom 2. Juli 1915, M. B. N. XX, 24400, an W. R.:

Die k. k. Statthalterei hat folgende Handelsministerial-Entscheidung vom 15. Juni 1915, Z. 6450 ex 1915, mit Erlaß vom 21. Juni 1915, Z. Ia-3/4, anher eröffnet:

Mit der Entscheidung vom 18. März 1915, Z. Ia-3/2, hat die k. k. Statthalterei in Befähigung des Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Wiener Gemeindebezirk vom 22. Februar 1915, Z. 5585, die Anmeldung des freien Gewerbes durch W. R. „Errichtung und Haltung eines Auskunftsbureaus zur Erteilung von Informationen über Privatverhältnisse“ mit dem Standorte in Wien, XX. Bezirk, ... straße 79, nicht zur Kenntnis genommen und dem Genannten die Ausfertigung des bezüglichen Gewerbe-scheines verweigert.

Das Handelsministerium gibt dem dagegen eingebrachten Rekurse des W. R. aus den Gründen der unterinstanzlichen Entscheidungen, sowie in nachstehender Erwägung keine Folge.

Die Unterinstanzen haben mit Recht angenommen, daß das von W. R. angemeldete Gewerbe sich als Privatdetektivunternehmen darstellt. Nach der

Einrichtung und dem Zwecke der Privatdetektivunternehmungen aber bildet die Erteilung von Auskünften über Privatverhältnisse den hauptsächlichsten Inhalt dieses Gewerbes und die erfordert die vorherige Feststellung der Verhältnisse, über welche Auskunft verlangt wurde, was wieder durch die Wahrnehmung und Ausforschung derselben geschieht. Es ist daraus ersichtlich, daß die Auskunftserteilung über Privatverhältnisse eine Wahrnehmungs- und Ausforschungstätigkeit voraussetzt, die in der Regel in anderen Belangen und zu anderen Zwecken Polizeiorganen obliegt. Will nun eine Privatperson, wie W. K., diese Tätigkeit gewerbemäßig entfalten, so kann dies nur unter den in der Ministerial-Verordnung vom 19. April 1904, R.-G.-Bl. Nr. 41, vorgezeichneten Kautelen geschehen und es ist hierzu im Sinne dieser Ministerial-Verordnung die Erlangung einer von der Landes-Behörde zu verleihenden Konzession erforderlich.

5.

Krankenhaus Korneuburg — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 5. Juli 1915, Z. VI-847, dem Wiener Magistrat, Abteilung X (Z. Z. 8253), folgende Kundmachung übermittelt:

K u n d m a c h u n g

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Juli 1915, Z. VI-847, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Korneuburg.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung an die Verpflegstage für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Korneuburg mit 2 K 40 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

6.

Krankenhaus Oberhollabrunn — Erhöhung der Verpflegstage und Operationsgebühren.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 6. Juli 1915, Z. VI-818, dem Wiener Magistrat, Abteilung X (Z. Z. 8252), folgende Kundmachung übermittelt:

K u n d m a c h u n g

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. Juli 1915, Z. VI-818, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Oberhollabrunn.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Oberhollabrunn für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse von 2 K auf 2 K 70 h per Kopf und Tag erhöht, und die Operationsgebühren in der I. Verpflegsklasse mit höchstens 600 K, in der II. Verpflegsklasse mit höchstens 250 K festgesetzt.

Dies wird hiemit mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Taxen mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung folgenden Monats in Wirksamkeit treten.

7.

Kromeritz — Kremfier.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Mächtern vom 7. Juli 1915, M. D. 7216:

Laut Mitteilung des Stadtvorstandes Mährisch-Kromau werden wiederholt Zuschriften des Wiener Magistrates infolge irriger Übersetzung des Stadtnamens Kromeritz nach Kromau adressiert.

Ich sehe mich daher veranlaßt, bekanntzugeben, daß die deutsche Übersetzung der tschechischen Ortsnamenbezeichnung „Kromeritz“ nicht Mährisch-Kromau, sondern Kremfier lautet.

8.

Pensionsversicherung, Novellierung, neues Musterstatut für Ersatzinstitute.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayr vom 12. Juli 1915, M. D. 7473:

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Kund-Erlasse vom 30. April 1915, Z. XV-1646, nachstehendes eröffnet:

Im k. k. Ministerium des Innern wurde zufolge Erlasses vom 8. April 1915, Z. 11870, ein Musterstatut für ein Pensionsinstitut ausgearbeitet, das im Sinne des § 65 des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, und der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R.-G.-Bl. Nr. 138, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten als Ersatzinstitut für die versicherungspflichtigen Angestellten eines Dienstgebers dienen und an Stelle des mit dem Ministerial-Erlasse vom 19. März 1908, Z. 10324, hinausgegebenen Musterstatutes treten soll.

Das neue Statut ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien erhältlich.

Hievon setze ich die magistratischen Bezirksämter in Kenntnis.

9.

Bereinigung der Bezirksgerichte Leopoldstadt I und II.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayr vom 14. Juli 1915, M. D. 7536:

Mit der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 7. Juli 1915 werden auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 2. Juli 1915 in Abänderung der Verordnung des Justizministeriums vom 22. Oktober 1890, R.-G.-Bl. Nr. 192, die Bezirksgerichte Leopoldstadt I und Leopoldstadt II in Wien mit Wirksamkeit vom 1. August 1915 zu einem Bezirksgerichte vereinigt das seinen Sitz in dem Amtsgebäude, Wien, I., Obere Donaustraße 55, hat Hievon ergeht zur Kenntnisnahme die Mitteilung.

II. Normativbestimmungen.

Stadtrat:

10.

Kriegszulage.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Mächtern vom 22. Juli 1915, M. D. 7967/15 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 14):

Der Stadtrat hat am 22. Juli 1915 zur Br. Z. 7935 beschlossen:

„I. In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 15. Mai 1915, Br. Z. 5275, wird auch den verheirateten weiblichen Angestellten und den verwitweten weiblichen Angestellten, die Versorgungsrenten beziehen, die Kriegszulage von monatlich 9 K bewilligt,

- wenn sie für Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben und ihr Dienstbezug einschließlich sonstiger fortlaufender Bezüge, sowie des Einkommens des Gatten 3000 K jährlich nicht erreicht,
- wenn sie nicht für solche Kinder zu sorgen haben und ihr Dienstbezug einschließlich sonstiger fortlaufender Bezüge sowie des Einkommens des Gatten 1800 K jährlich nicht erreicht.

Durch die Kriegszulage darf das Gesamteinkommen nicht über die vorbezeichneten Grenzen erhöht werden.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Juli 1915 in Wirksamkeit.

II. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß Angestellte, die auf ihrem Dienstposten volle Vertöstigung genießen, für ihre eigene Person eine Kriegszulage nicht zu erhalten haben.“

Die Anweisung der Kriegszulage ist unter sinngemäßer Anwendung des h. ä. Erlasses vom 18. Mai 1915, M. D. 4594 (Normalienblatt Nr. 11 ex 1915), sofort zu veranlassen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1915 publizierten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 170. Kaiserliche Verordnung vom 18. Juni 1915 über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Podgórze in Krakau zur Führung der Grundbücher für den IX., X., XXI. und XXII. Stadtteil der königlichen Hauptstadt Krakau.

Nr. 171. Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. Juni 1915, betreffend die Zollabfertigungsstelle beim Steueramte in Gmunden.

Nr. 172. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 21. Juni 1915, über die Verfassung von Teilungsplänen durch das Bauamt der Gemeinde Karolinental.

Nr. 173. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 22. Juni 1915, über die Errichtung des Bezirksgerichtes Podgórze in Krakau.

Nr. 174. Verordnung des Finanzministers vom 23. Juni 1915 über die Ausnahmen vom Zahlungsverbote gegen Rußland.

Nr. 175. Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1915, betreffend die Auflassung der bisherigen Bezirkshauptmannschaft in Podgórze und die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft „Podgórze-Land“.

Nr. 176. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem k. k. Obersten Rechnungshofe vom 17. Juni 1915, betreffend die Behandlung der Kautionen und Badien im Bereiche der Post- und Telegraphenanstalt.

Nr. 177. Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels und der Justiz vom 24. Juni 1915, betreffend eine Ergänzung der Verordnung vom 24. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 257, womit aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen Ausnahmestimmungen auf dem Gebiete des Markenschutzwesens getroffen werden.

Nr. 178. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien vom 24. Juni 1915, betreffend die Versicherungspflicht der Studierenden an Fachlehranstalten und den Mittelschulen verwandten Lehranstalten.

Nr. 179. Kaiserliche Verordnung vom 28. Juni 1915, betreffend die Verfassung des Zentral-Rechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Budgetjahr 1914/15.

Nr. 180. Kaiserliche Verordnung vom 28. Juni 1915, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915.

Nr. 181. Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Juni 1915 über die Errichtung von Bilanzen während des Krieges.

Nr. 182. Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915, betreffend die Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

Nr. 183. Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 17. Juni 1915, betreffend die Zeugnisse der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen in Ungarisch-Gradiß.

Nr. 184. Verordnung des Gesamtministeriums vom 29. Juni 1915 über eine Ergänzung der Sechsten Stundungs-Verordnung (Kaiserliche Verordnung vom 25. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 138).

Nr. 185. Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 1915 über den Einfluß der kriegerischen Ereignisse auf die rechtzeitige Durchführung des Ausgleichsverfahrens.

Nr. 186. Kaiserliche Verordnung vom 28. Juni 1915 wegen Maßnahmen betreffend die Branntweinerzeugung und wegen Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages.

Nr. 187. Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Juni 1915, betreffend die Abänderung der Branntweinsteuerzuschlags-Verordnung vom 23. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 12.

Nr. 188. Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. Juli 1915, womit die Ministerial-Verordnungen vom 9. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 30, vom 15. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 61, vom 8. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 119, und vom 24. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel, ergänzt, beziehungsweise abgeändert werden.

Nr. 189. Kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1915, über die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte.

Nr. 190. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung vom 21. Juni 1915 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einverständnisse mit dem Minister des Innern vom 22. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 136, betreffend die Regelung der Zuständigkeit der politischen Behörden für das administrative Strafverfahren bei während der Dauer des gegenwärtigen Krieges begangenen Übertretungen der den Landsturm betreffenden Vorschriften.

Nr. 191. Verordnung des Ministers des Innern und des Justizministers vom 7. Juli 1915, womit die Verordnung vom 5. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 110, über die Bildung der Geschworenengerichte außer Kraft gesetzt wird.

Nr. 192. Kaiserliche Verordnung vom 5. Juli 1915, betreffend die im Budgetjahre 1914/15 aus dem staatlichen Meliorationsfonds zur Verwendung gelangenden Unterstützungen.

Nr. 193. Kundmachung des Finanzministeriums vom 3. Juli 1915, betreffend die Sommerzollexpositur in Freiheit-Johannesbad.

Nr. 194. Verordnung des Justizministeriums vom 7. Juli 1915, betreffend die Vereinigung der Bezirksgerichte Leopoldstadt I und II in Wien.

Nr. 195. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 7. Juli 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Zucker.

Nr. 196. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister, dem Handelsminister und dem Finanzminister vom 12. Juli 1915, mit welcher die Übernahmepreise für einige Getreidegattungen festgesetzt werden.

Nr. 197. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, Finanzminister, Minister für öffentliche Arbeiten, Ackerbauminister, Minister für Landes-

verteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 12. Juli 1915, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Häute und Leder.

Nr. 198. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, Minister für öffentliche Arbeiten und Minister für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 12. Juli 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs in Rinds- und Kalbfhäuten.

Nr. 199. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, Minister für öffentliche Arbeiten und Minister für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 12. Juli 1915, womit die Beschwerung von Leder verboten wird.

Nr. 200. Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ackerbauministerium vom 3. Juli 1915 in Angelegenheit der teilweisen Abänderung der Verordnung vom 27. Juni 1908, R.-G.-Bl. Nr. 137, betreffend die Einführung theoretischer Staatsprüfungen für die kulturtechnische Fach-Abteilung an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag.

Nr. 201. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 15. Juli 1915, betreffend das Verbot der Verwendung einiger für Heilzwecke benötigter Stoffe.

Nr. 202. Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 19. Juli 1915, betreffend die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich der Normal-Eichungs-Kommission.

Nr. 203. Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels vom 21. Juli 1915, betreffend die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken.

Nr. 204. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den Ministern des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen vom 22. Juli 1915, betreffend den Verkehr mit Saatgut.

Nr. 205. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister, dem Minister des Innern und dem Finanzminister vom 22. Juli 1915, womit die Ministerial-Verordnung vom 28. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 324, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 72. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Juni 1915, Z. XI b-189/1, betreffend die der Gemeinde Eggenburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Mietwertaufgabe für das Jahr 1915.

Nr. 73. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1915, Z. XI b-97/3, betreffend die der Gemeinde Hainburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Weitereinhebung einer Auflage von $7\frac{1}{2}$ h von jeder Mietzinskrone von den in der Gemeinde bestehenden Mietzinsen für das Jahr 1915.

Nr. 74. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1915, Z. XI b-147/2, betreffend die der Gemeinde Bitschau im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 75. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1915, Z. XI b 267/2, betreffend die der Gemeinde Feistritz am Wechsel im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 76. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1915, Z. XI b 305/2, betreffend die der Gemeinde Reibers im Gerichtsbezirke Dobersberg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 77. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1915, Z. XI b-312/3, betreffend die der Gemeinde St. Weit an der Gölßen im Gerichtsbezirke Hainfeld erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 78. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Juli 1915, Z. B. 1451/2, betreffend die Festsetzung des Tages, von welchem an die mit der Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 182, erhöhten Mengen von Getreide und Mahlprodukten verbraucht werden dürfen.

Nr. 79. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Juni 1915, Z. XI b-303/3, betreffend die der Gemeinde Eibenstein im Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 80. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Juni 1915, Z. XI b-402/3, betreffend die der Gemeinde Reichenau erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Musik- und Verschönerungstaxe und die hiefür erlassenen Einhebungsvorschriften.